



# Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Martin Deeg  
Maierwaldstr. 11  
70499 Stuttgart

Datum 29. Februar 2012  
Name Herr Dr. Beck  
Durchwahl 0711 279-2237  
Aktenzeichen E-1402.2012/159  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 19. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Deeg,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 19. Februar 2012.

Soweit Sie darin eine Strafanzeige gegen leitende Polizeibeamte erstatten und um die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bitten, weisen wir darauf hin, dass das Justizministerium für die Entgegennahme und Weiterleitung von Strafanzeigen nicht zuständig ist. Diese können gemäß § 158 Abs. 1 der Strafprozessordnung bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes und den Amtsgerichten angebracht werden. Wir bitten Sie daher, sich unmittelbar an eine der genannten Stellen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beck  
Staatsanwalt